

RICHTWERTE FÜR PRIVATLEUTE

Aufbewahrungsfristen

Für die meisten privaten Unterlagen gibt es keine gesetzliche Pflicht. Das sind vernünftige Richtwerte, keine Rechtsberatung (siehe Kapitel 12 im Buch).

Handwerkerrechnungen am Haus

Gesetzliche Pflicht (Umsatzsteuergesetz)!

2 Jahre**Kontoauszüge & Zahlungsbelege**

Übliche Verjährungsfrist

3-4 Jahre**Steuerunterlagen (privat)**

Vorsichtsspanne, keine Pflicht

4 Jahre**Kauf- & Garantiebelege**

Danach in der Regel entbehrlich

Garantiedauer**Versicherungspolice**

Nachweis über Schadensfälle länger behalten

Vertragsdauer

Original-Pflicht (kein Scan-Ersatz): Urkunden, notarielle Verträge, Testamente, Erbscheine, Grundbuchauszüge, Zeugnisse/Diplome im Original, Fahrzeugbrief. Diese zusätzlich scannen, das Original aber sicher verwahren (z. B. feuerfeste Kassette oder Bankschließfach).